Nutzungs- und Anschlussvereinbarung Kurzabsenzen- Versicherung KAV

Die Kurzabsenzen- Versicherung ist eine Krankentaggeld- Versicherung (wahlweise auch für Unfalltaggelder). Versichert wird der Netto-Lohn während der Dauer der Kurzabsenz bis maximal 90 Tage oder bis zum Einsetzen irgend einer anderen Versicherungsleistung, welche nach gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls zu einer Befreiung der Sozialversicherungsbeiträge berechtigt. Hierfür besteht eine eigenständige Versicherungspolice zwischen Versicherungsnehmer und anbietender Versicherungsgesellschaft; Wortlaut und Bestimmungen der Versicherungspolice gehen in jedem Fall vor. Als Grundlage für die Befreiung der Sozialversicherungsbeiträge dienen die gesetzlichen Bestimmungen des AHVG Alters- u. Hinterbliebenen-Gesetz und Verordnungen.

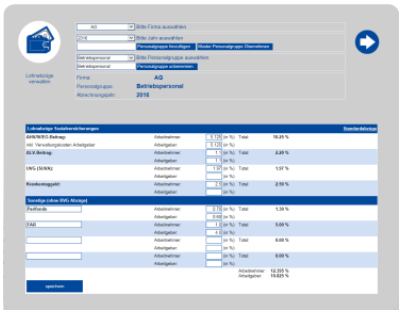

Für die Kurzabsenzen- Versicherungen besteht ein Rahmenvertrag zwischen der wefox insurance AG, vertreten durch die BERAG Basel als Versichrer und der QualiRisk AG (assepro Gruppe) als zuführende Vermittler. Ziel dieses Rahmenvertrag ist die Bündelung der einzelnen Policen um die Kurzabsenzen-Versicherung auch Unternehmungen mit geringerer Lohnsumme anbieten zu können einerseits und zusätzliche Service- und Dienstleistungen andererseits zu ermöglichen, wie z.B. Instruktionen, Schulungen oder auch die ONLINE Plattform "www.kurzabsenzen.ch" mit Hilfstools zur Unterstützung der Versicherungsnehmer. Hierfür wird der QualiRisk AG von der wefox eine Entschädigung bis zur Hälfte der ausgewiesenen Verwaltungskosten geleistet. Mit dem Anschluss an den Rahmenvertrag der QualiRisk AG erklärt sich der Versicherungsnehmer damit einverstanden und bestätigt vom Rechtsverhältnis und der Entschädigung gemäss Weisung nach VAG Art. 45 informiert worden zu sein.

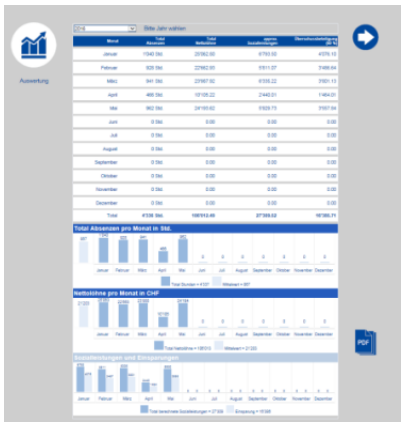

Das Online- Berechnungsprogramm ist ein Hilfsprogramm und setzt die korrekte Nutzung und auch eine Nachkontrolle der korrekten Berechnung der Taggeld-Leistungen seitens Versicherungsnehmers voraus. Alle Dateneingaben werden mit hoher technischen Sicherheit verwaltet und die Datenbanken ausschliesslich in der Schweiz mit hiesigen Sicherheits-Standards gepflegt. Dennoch kann keine 100%-ige Sicherheit bei Verwendung von Online-Dienstleistungen garantiert werden. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen obliegt damit einzig dem Versicherungsnehmer. Mit der Nutzung des Online- Tools erklärt sich der Versicherungsnehmer vorbehaltslos damit einverstanden. Liestal, Januar 2022